

# Beitrags- und Gebührenordnung

## 1. Beiträge

Der Beitrag wird als Jahresbeitrag und in Arbeit als Gewässerpflegedienst erhoben. Er ist eine Bringschuld und bis zum 31.12. des Vorjahres in einer Summe zu leisten. Bei Neueintritten bestimmt das am Tag des Eintritts erreichte Alter die Beitragsklasse. Während der Mitgliedschaft ist jeweils das am Tag der Beitragsfälligkeit erreichte Alter Grundlage für die Beitragsklasse des folgenden Jahresbeitrags. Es gelten folgende Jahresbeiträge:

### **Ab dem 01.01.2023**

Senioren ab 18. Lebensjahr (Gewässerpflegedienst <b>mit</b> Arbeitsleistung)	132,00 €
Senioren ab 18. Lebensjahr (Gewässerpflegedienst <b>ohne</b> Arbeitsleistung)	198,00 €
Jugendliche 16. - 18. Lebensjahr (Gewässerpflegedienst <b>mit</b> Arbeitsleistung)	66,00 €
Jugendliche 16. – 18. Lebensjahr (Gewässerpflegedienst <b>ohne</b> Arbeitsleistung)	132,00 €
Kinder und Jugendliche bis 16. Lebensjahr	66,00 €
Passive Senioren	66,00 €
Passive Jugendliche	33,00 €
Ablöse Gewässerpflegedienst	130,00 €

### **Ab dem 01.01.2026**

Senioren ab 18. Lebensjahr (Gewässerpflegedienst <b>mit</b> Arbeitsleistung)	144,00 €
Senioren ab 18. Lebensjahr (Gewässerpflegedienst <b>ohne</b> Arbeitsleistung)	216,00 €
Jugendliche 16. - 18. Lebensjahr (Gewässerpflegedienst <b>mit</b> Arbeitsleistung)	72,00 €
Jugendliche 16. – 18. Lebensjahr (Gewässerpflegedienst <b>ohne</b> Arbeitsleistung)	144,00 €
Kinder und Jugendliche bis 16. Lebensjahr	72,00 €
Passive Senioren	72,00 €
Passive Jugendliche	36,00 €
Ablöse Gewässerpflegedienst	150,00 €

## 2. Beitragserhebungsverfahren

Die Beitragserhebung für den Jahresbeitrag erfolgt grundsätzlich per Lastschrift. Die Abbuchung des Jahresbeitrages für das nächste Jahr erfolgt jeweils zum 01.12. des Vorjahres. Ist der 01.12. kein Geschäftstag, so gilt der nächste Geschäftstag als Fälligkeitstag. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen zur Bankverbindung oder Anschrift bis spätestens 15.11. des Jahres mitzuteilen. Die Zusendung der Angelberechtigung/Beitragsmarke erfolgt ca. drei Wochen nach der Abbuchung. Wer seine Angelberechtigung/Beitragsmarke bis zum 01.01. des Beitragsjahres nicht erhalten hat, muss dieses bis zum 15.01. des Beitragsjahres bei der Mitgliederbetreuung reklamieren. Danach kann eine Angelberechtigung/Ersatzmarke nur gegen Gebühr ausgegeben werden. Einzelheiten zum Gewässerpflegedienst (Beitrag in Arbeit) regelt die Gewässerpflegedienstordnung.

Kosten, die dem BAV aufgrund von nicht rechtzeitig gemeldeten Änderungen oder sonstigen nicht vom BAV zu vertretenen Gründen im Beitragserhebungsverfahren oder beim Versand der Angelberechtigung/Beitragsmarke entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Wird aus Gründen, die der BAV nicht zu vertreten hat, der Beitrag nicht nach dem festgelegten Beitragserhebungsverfahren mittels Lastschrift erhoben, wird aufgrund des erhöhten Buchungsaufwands eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

## 4. Mahnungen

Für jede formelle Mahnung wegen Nichtleistung von Beiträgen (Jahresbeitrag oder Beitrag für die Nichtableistung des Gewässerpflegedienstes) wird eine Mahngebühr erhoben. Nach ergebnisloser Mahnung erfolgt der kostenpflichtige Vereinsausschluss und ggf. die Einleitung des kostenpflichtigen gerichtlichen Mahnverfahrens.

## 5. Anglerheim Krüzen

Für die Nutzung des Anglerheimes Krüzen wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Diese erhöht sich bei verspäteter Schlüsselabgabe.

## 6. Gebühren

Es werden folgende Gebühren festgesetzt und erhoben:

<b>Gebühr für Rücklastschriften</b> (incl. Bankgebühren)	<b>15,00 €</b>
<b>Rechnungsgebühr</b>	<b>10,00 €</b>
<b>Mahngebühr</b>	<b>10,00 €</b>
<b>Gebühren für Ausschlussverfahren</b> (durch den Vorstand)	<b>25,00 €</b>
<b>Gebühren für Ehrenratsverfahren</b> (außer bei Freispruch) mindestens	<b>50,00 €</b>
<b>Postgebühren</b> (in tatsächlicher Höhe, aber mindestens)	<b>5,00 €</b>
<b>Ersatzverbandsangelkarte mit Beitragsmarke</b> (incl. Postgebühr)	<b>15,00 €</b>
<b>Ersatzmitgliedsausweis</b> (incl. Beitragsmarke, Verbandsangelkarte und Postgebühr)	<b>20,00 €</b>
<b>Ersatz-Gewässerbuch</b> (incl. Postgebühr)	<b>7,50 €</b>
<b>Ersatzfangstatistik</b> (incl. Postgebühr)	<b>5,00 €</b>
<b>Adressermittlung</b>	<b>25,00 €</b>
<b>Anglerheim Krüzen pro Nutzungstag</b>	<b>10,00 €</b>
<b>Anglerheim Krüzen je Überziehungstag</b>	<b>20,00 €</b>

Unabhängig von den hier festgelegten Gebühren kann der geschäftsführende Vorstand für hier nicht genannte Vorgänge Gebühren nach seinem Ermessen festsetzen und Gebühren die dem BAV durch Dritte entstehen dem Verursacher auferlegen.

*Beitragserhöhung beschlossen auf der Jahreshauptversammlung 2022  
Neufassung beschlossen auf der Jahreshauptversammlung 2023*